

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 20.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1213/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				

Betreff: Ausführungsbeschluss zur erneuten Herstellung - Straßenbau Altenrather Straße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Ausbauplanung inklusive dem Kompromissvorschlag der Verwaltung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022 + 2023

Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-295

Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101

Gesamtansatz: 2021: 75.000,00 € // 2022: 600.000,00 €

Verbraucht: 93.020,82 €

Noch verfügbar: 2021: 0,00 € // 2022: 581.979,18 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 2025: 68.000,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 68.000,- € in 2025 zu rechnen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der *Altenrather Straße* in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde das Ingenieurbüro „Brendebach Ingenieure GmbH“ mit der Straßenplanung der *Altenrather Straße* zwischen *Am*

Prinzenwäldchen und Zum Sonnenberg beauftragt.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und unter Einbeziehung der bekannten Anliegerwünsche mehrere Varianten erarbeitet, welche in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 23.09.2021 vorgestellt wurden.

Am 27.04.2022 fand in der Stadthalle der Stadt Troisdorf eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Dabei wurde die Vorzugsvariante der Straßenbauplanung vorgestellt und im Anschluss mit den Anliegern diskutiert. Die Anmerkungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung wurden geprüft und in die Planung integriert.

Ausführungsplanung:

Wie bereits in der Entwurfsplanung wird die Fahrbahn auf die Mindestfahrbahnbreite von 6,00m reduziert. In den Kurvenbereichen wird die Fahrbahn geringfügig verbreitert, damit Begegnungsverkehr sichergestellt werden kann.

Der westlich gelegene Gehweg (gerade Hausnummern) wird mit einer Mindestbreite von 1,20m ausgebaut. Dies entspricht der erforderlichen Mindestbreite für eine Person mit beidseitigen Gehhilfen. Die gegenüberliegende Gehwegbreite beträgt an der engsten Stelle ca. 1,89m.

Mehrere bauliche Fahrbahneinengungen sollen hergestellt werden, damit der Fahrzeugverkehr abgebremst wird und um eine sicherere Querung der Fahrbahn zu begünstigen. Die Querungsstellen werden barrierefrei ausgebaut. Auf Wunsch der Anlieger wurde eine weitere Einengung eingeplant, welche nicht als Querungsmöglichkeit genutzt werden soll. Diese wird fahrradfreundlich ausgebaut, sodass der Berg auffahrende Fahrradfahrende nicht abgebremst wird. Dadurch entfällt an dieser Stelle ein Stellplatz.

Parkmöglichkeiten werden auf der Fahrbahn markiert. Aufgrund der geringen öffentlichen Parzellenbreite war es leider nicht möglich einen Fahrradschutzstreifen herzustellen. Zudem war es aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen leider nicht möglich, Baumscheiben vorzusehen.

- Fahrbahnbreite 6,00m
- Gehwegbreite 1,20m (gerade Hausnummern)
- Gehwegbreite größer 1,89m (ungerade Hausnummern)
- Bauliche Einengungen (barrierefrei)
- Fahrradfreundliche Einengung
- Markierte Parkmöglichkeiten

Der wesentliche Unterschied zum jetzigen Bestand ist der breitere Gehweg auf der östlichen Seite (ungerade Hausnummern) zulasten der Fahrbahnbreite und die baulichen Einengungen. Seitens der Verwaltung wird dem Fußgängerverkehr u.a. wegen den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen auf der Wiese der Burg Wissem und der Nähe zum Naherholungsgebiet Burg Wissem ein höherer Stellenwert zugesprochen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Reduzierung der Fahrbahnbreite in Kombination mit den verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung führen wird, welche im Allgemeinen von den Anliegern an dieser Stelle ausdrücklich erwünscht ist.

Beteiligung RSVG:

Im Rahmen der Beteiligung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) liegt der Verwaltung eine Stellungnahme zum geplanten Ausbau der Straße vor. Nach der Fertigstellung des Straßenausbaus wird die Altenrather Straße von einer neuen Buslinie befahren. Der RSVG ist es „außerordentlich wichtig, dass es für die Busse so wenige Behinderungen wie möglich gibt“. Im Folgenden die Stellungnahme der RSVG.

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf hat am 15.12.2020 die Prüfung einer beschleunigten Busverbindung von Troisdorf nach Altenrath beschlossen. Auf dieser Grundlage hat der Rhein-Sieg-Kreis seinen Nahverkehrsplan in Abstimmung mit der Stadt Troisdorf entsprechend fortgeschrieben. Die RSVG wird die beschleunigte Linie unmittelbar nach Aufhebung der Sperrung der Altenrather Straße umsetzen.

Bei der vorliegenden Ausbauplanung der Altenrather Straße ist zu berücksichtigen, dass der vorgesehene Querschnitt von 6,00 m das Mindestmaß für reibungslosen Bus-Bus-Begegnungsverkehr von 6,50 m unterschreitet und daher für einen regelmäßigen Busverkehr nur eingeschränkt geeignet ist (im Begegnungsfall ggf. Anhalten erforderlich).

Darüber hinausgehende Einschränkungen des Fahrbetriebes, insbesondere Fahrbahnverengungen sowie Parken auf der Fahrbahn, würden der Zielvorgabe einer beschleunigten Busverbindung Troisdorf Bf – Altenrath noch erheblich stärker widersprechen und sollten daher auch aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers im Einklang mit der Stellungnahme der RSVG keinesfalls realisiert werden.“ (Christoph Groneck, RSVG)

Die RSVG regt folgendes an:

1. Verzicht auf die bauliche Einengung vor Altenrather Straße 6 (Querungsstelle)
2. Verzicht auf die bauliche Einengung vor Altenrather Straße 27 (fahrradfreundliche Einengung)
3. Verzicht auf Stellplätze zwischen Am Prinzenwäldchen und Altenrather Straße 21

Von dem beauftragten Ingenieurbüro wurde die Durchgängigkeit anhand von Schleppkurven und die Sichtbeziehung für Gelenkbusse geprüft. Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung der baulichen Einengungen und Stellplätze technisch möglich ist. Zudem sind die Einengungen und Stellplätze von den Anliegern ausdrücklich erwünscht.

Im Hinblick auf die Durchgängigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, speziell für die neue Buslinie, empfiehlt die Verwaltung jedoch einen Kompromiss zwischen Verkehrsberuhigung und Leichtigkeit des Verkehrs.

Zu 1:

Auf die Einengung vor Altenrather Straße 6 (Querungsstelle) sollte nicht verzichtet werden, weil an dieser Stelle die Fahrbahn vermehrt gequert wird.

Zu 2:

Auf die Einengung vor Altenrather Straße 27 (fahrradfreundliche Einengung) sollte nicht in Gänze verzichtet werden. Als Kompromiss sollte diese Einengung mit Klebebordsteinen hergestellt werden, welche nach Bedarf wieder entfernt werden können.

Zu 3:

Auf die potenziellen Stellplätze zwischen Am Prinzenwäldchen und Altenrather Straße 21 sollte nicht in Gänze verzichtet werden. Als Kompromiss sollten in diesem Abschnitt die geplanten Stellplätze jedoch deutlich reduziert werden.

Zeitraumen:

Der Straßenausbau wird im Anschluss an die Arbeiten der Ver- und Entsorgungsträger durchgeführt. Der voraussichtliche Baubeginn ist für Anfang 2023 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. ein halbes Jahr.

Zur Sitzung werden die Ausführungspläne im Maßstab 1:250 ausgehängt. Das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 27.04.2022 liegt der Vorlage bei.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co Dezernent II